

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

## **Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung**

Vom 11. August 2020

Auf der Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90), hat die Universität Leipzig am 5. März 2020 folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung erlassen.

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Universität Leipzig vom 30. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65, S. 21 bis 25) wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 3**

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Im zulassungsbeschränkten binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch an der Ain Shams-Universität Kairo und der Universität Leipzig werden gemäß § 3 Abs. 1 der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Hochschule zusätzliche Auswahlkriterien herangezogen. Die Zulassung zum

Masterstudiengang erfolgt aufgrund der folgenden Auswahlkriterien, für die jeweils separat Noten vergeben werden. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Gesamtnote, die sich aus den wie folgt gewichteten Einzelnoten ergibt:

- die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegenden Noten des zugrunde liegenden ersten Hochschulabschlusses, Wichtung mit einem Anteil von 40 %
- zusätzliche Qualifikationen für den Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch (Praktika, Auslandsstudium, weitere Fächer, Berufstätigkeit, weitere Erfahrungen), Wichtung mit einem Anteil von 20 %
- das Ergebnis eines am Orientalischen Institut der Universität Leipzig durchgeführten und bestandenen Sprachtests, Wichtung mit einem Anteil von 40 %.

Ein Nichtbestehen des Sprachtests führt zum Ausschluss aus dem Zulassungsverfahren.

Auf dieser Basis wird in einem kompetitiven Verfahren eine Rangliste der Bewerber erstellt.“

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 9. Dezember 2019 beschlossen. Sie wurde am 5. März 2020 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 11. August 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin